öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	**: Stadt Norderstedt**		
Gremium	**: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/056/ XIII**		
Sitzung am	**: 05.11.2026**		
Sitzungsort	**: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**		
Sitzungsbeginn	**: 18:30**	**Sitzungsende**	**: 21:19**

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Axel von Breymann

T E I L N A H M E V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.11.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

Berg, Arne - Michael	
de Vrée, Susan	
Frahm, Felix	
Grote, Doris	**Vertreterin für Angela Löw-Krückmann**
Lehmitz, Patrick	**Vertreter für Julia Glagau**
Leverenz, Christian	**Vertreter für Achim Jansen**
Leverenz, Martina	**Vertreterin für Marc-Christopher Giese**
Löwe, Gunnar	
Mährlein, Tobias	
Münster, Andreas	
Nötzel, Wolfgang	
Raske, Norman	**ab 18:34 Uhr**
Schulze, Detlef	**Vertreter für Dr. Norbert Pranzas**
Segatz, Gerd	

Verwaltung

Bothe, Andreas	**Fachbereich 602**
Haß, Christine	**Fachbereich 604**
Helterhoff, Mario	**Fachbereich 601**
Kroker, Beate	**Amtsleitung 60**
Lindner, Anne	**Fachbereich 604**
Magazowski, Christoph, Dr.	**Dezernat III**
Marwitz, Til	**Fachbereich 601**
von Breymann, Axel	**Fachbereich 604 - Protokollführung**

sonstige

Braun, Joachim	**Seniorenbeirat**
Collier, Céline	**Kinder- und Jugendbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Giese, Marc-Christopher	**vertreten durch Martina Leverenz**
Glagau, Julia	**vertreten durch Patrick Lehmitz**
Jansen, Achim	**vertreten durch Christian Leverenz**
Löw-Krückmann, Angela	**vertreten durch Doris Grote**
Pranzas, Norbert, Dr.	**vertreten durch Detlef Schulze**

V E R Z E I C H N I S D E R
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.11.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2026

TOP 4 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.10.2026

TOP 5 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 :
Besprechungspunkt Ladeinfrastruktur

TOP 7 : A 26/0257
Antrag der SPD Fraktion vom 08.06.2026 zum Thema "Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum vorausschauend und flächendeckend ausbauen"
2. Lesung

TOP 8 :
Besprechungspunkt Projekte aus dem Amt 60 - Teil II - FB 602

TOP 9 : B 26/0435
Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung
1.Lesung

TOP 10 : B 26/0432
Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße,
Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße
a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

TOP 11 : B 26/0404
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“,
Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz -Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

TOP 12 : B 26/0139/1
Verkehrliche Maßnahmen an der Poppenbütteler Straße (Mittelinseln, Bushaltestellen, Fahrbahnsanierung und Anpassung Gehwege)
hier: Weitere Umsetzungsschritte

TOP 13 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13.1 :
Einwohnerfrage zur Anpassung des Stellplatzschlüssels an die Elektroladeinfrastruktur

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 26/0433
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Thema Westumgehung Glashütte vom 01.10.2026, TOP 9.7

TOP 14.2 : M 26/0481
Neubau der 110 kV-Verbindung Ulzburg-Hamburg/Nord durch Schleswig-Holstein Netz

TOP 14.3 : M 26/0483
Beantwortung der „Anfrage zur Zulassungsstatistik und Wohnraumstruktur in Norderstedt zwecks Evaluierung von Stellplatzschlüsseln“ der WIN Fraktion vom 05.02.2026, TOP 12.4

TOP 14.4 : M 26/0485
Nachtrag zum Bericht des Amtes 60, Fachbereich Verkehrsflächen am 01.10.2026, TOP 6

TOP 14.5 : M 26/0486
Bericht zur Verlängerung der U 1

TOP 14.6 : M 26/0487
Beantwortung der Anfrage der FDP Fraktion zum Thema Baumaßnahme Alte Dorfstraße in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026 unter TOP 13.7

TOP 14.7 : M 26/0488
Beantwortung der Anfrage der FDP Fraktion zum Thema Baumaßnahme Steindamm in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026 unter TOP 13.8

TOP 14.8 : M 26/0489
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2026 zum Thema Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen entlang der Buslinie 492 im Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr; TOP12.13

TOP 14.9 : M 26/0490
Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90- Die Grünen zum Thema "Parkdruck" aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.10.2026, SI: StuV/055/ XIII, TOP 9.6

TOP 14.10 : M 26/0493
Geplante Erweiterung und Neufassung des Naturschutzgebietes „Wittmoor“, Kreis Segeberg und Stormarn
hier: Beteiligung der Stadt Norderstedt

TOP 14.11 : M 26/0494
Sachstand zur Verkehrsfreigabe und Fertigstellung der Baumaßnahme Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße

TOP 14.12 :
Anfrage der Fraktion WIN/Freie Wähler zum Thema provisorische Lichtsignalanlage für Fußgänger in der Straße Ohlenhoff

TOP 14.13 :
Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Verlängerung U1

TOP 14.14 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema ÖPNV - Auslastung und Pünktlichkeit des Busnetzes im Stadtgebiet

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 : B 26/0424
Grundstücksangelegenheit

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 16.1 : M 26/0482
Grundstücksangelegenheit

TOP 16.2 : M 26/0484
Haushaltsangelegenheit

TOP 16.3 :
Grundstücksangelegeheit

TOP 16.4 :
Grundstücksangelegenheit

TOP 16.5 :
Grundstücksangelegenheiten

TOP 16.6 :
Grundstücksangelegeheit

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.11.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass es nichtöffentliche Berichte sowie eine nichtöffentliche Beschlussvorlage zum Thema „Grundstücksangelegenheiten“ gibt.

Herr Mährlein fragt nach dem formalen Ablauf zur nichtöffentlichen Beschlussvorlage, da diese bereits im Hauptausschuss abgelehnt wurde. Herr Dr. Magazowski antworten direkt.

Es gibt keine nichtöffentlichen Anfragen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Jürs beantragt für die SPD die Beratung des Tagesordnungspunktes 6 – Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026 zum Thema „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum vorausschauend und flächendeckend ausbauen“ mit dem Tagesordnungspunkt 7 – „Besprechungspunkt Ladeinfrastruktur“ zu tauschen.

Herr Münster beantrag für die CDU-Fraktion die Tagesordnungspunkte 6 – Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026 zum Thema „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum vorausschauend und flächendeckend ausbauen“ in 2. Lesung und den Tagesordnungspunkt 9 – „Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung“ in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Jürs lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen

Herr Raske tritt um 18:34 Uhr der Sitzung bei.

Herr Jürs lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2026

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.10.2026 erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.10.2026

Herr Jürs berichtet, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.10.2026 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 6:
Besprechungspunkt Ladeinfrastruktur

Herr Dr. Magazowski leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Lindner.

Diese stellt das Konzept anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Der Ausschuss diskutiert lebhaft. Wesentliche Argumenten waren:

Bei einer Konzessionsvergabe soll die Pflicht zur Realisierung in die Bedingung aufgenommen werden.

Tankstellenbetreiber mit mehr als 200 Tankstellen im Bestand sind gesetzlich verpflichtet sind, 150 kW-Ladepunkte zur Verfügung zu stellen. Diese sollten von der Verwaltung auf Ihre Verpflichtung zur Umsetzung hingewiesen werden.
Weiter sollten Vermieter von Tiefgaragen auf Ihre Duldungspflicht zur Einrichtung von „Wallboxen“ hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, das Konzept dahingehend zu prüfen, dass Standorte primär in den Bereichen unterzubringen sind, in denen keine neuen Tiefgaragen und/ oder Stellplätze entstanden sind, die von den Mietern und Eigentümern nicht genutzt werden.

Es wird angeregt die Flächen zu verpachten und den Umbau kostenneutral für die Stadt zu gestalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass „Spielregeln“ für die Nutzung der Ladepunkte zwingend notwendig sind.

Es besteht Einigung darüber, dass ein an den Bedarf angepasstes Konzept entwickelt werden muss, welches auf die vorherrschenden Rahmenbedingungen zugeschnitten ist. Hierbei sind Netzkapazitäten, wie auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

TOP 7: A 26/0257
Antrag der SPD Fraktion vom 08.06.2026 zum Thema "Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum vorausschauend und flächendeckend ausbauen"
2. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 2. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Herr Jürs verließt den Änderungsantrag der SPD- Fraktion (**Anlage 2**).

TOP 8:
Besprechungspunkt Projekte aus dem Amt 60 - Teil II - FB 602

Herr Dr. Magazowski leitet den Tagesordnungspunkt ein und reicht das Wort an Herrn Bothe weiter.

Dieser stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**), einige Projekte des FB Natur und Landschaft vor.

Herr Bothe beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

TOP 9: B 26/0435
Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung
1.Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Frau Kroker erläutert die Vorlage.

Die CDU-Fraktion fragt, warum nur die beiden Parkanlagen (Moorbekpark und Willi-Brandt-Park) enthalten sind. Sie regt an, dass in §1 Absatz 1 die Parkanlagen nicht einzeln genannt werden. sondern auf die Anlage 1 der Satzung verwiesen wird, um zukünftig flexibel die Satzung um weitere Parkanlagen erweitern zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen merkt an, dass unter §4 Absatz 2 Ziffer a) letzter Satz steht: „Fußgänger haben Vorrang“. An den Eingängen zu den Parks befinden sich Verkehrszeichen 240 – Gemeinsamer Fuß- und Radverkehr. Daher sollte dieser Satz gestrichen werden.

Die FDP-Fraktion bitte um eine Konkretisierung des unter § 4 Absatz 3 Ziffer a) genannten Lärmbegriffs.

Die Verwaltung sichert zu, hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

TOP 10: B 26/0432
Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße,
Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße
a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Magazowski leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Marwitz.

Herr Marwitz stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor (**Anlage 4**) und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

Herr Löwe stellt für die Fraktion WIN / Freie Wähler einen Änderungsantrag (**Anlage 5**).

Herr Jürs lässt über den Änderungsantrag der Fraktion WIN/Freie Wähler abstimmen:

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Fraktion WIN/Freie Wähler:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:				2	1	1	
Nein:	5	3	3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung „Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße“, Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee und Mittelstraße geändert beschlossen.
Der geänderte Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 09.10.2026 festgesetzt (Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die für das Plangebiet angestrebten Planungsziele bleiben unverändert.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung „Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße“, für das Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee und Mittelstraße, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B - Text (Anlage 5), wird beschlossen.

Die Begründung (Anlage 6) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung „Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen:

Mensch: Aussagen
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um im Lärmaktionsplan entsprechende Lärmminderungsmaßnahmen zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärmminderung
- zu den Verkehrslärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebiets
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen

Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen
- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen im Stadtgebiet
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet
- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet
- zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen
- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen

Luft: Aussagen
- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen
- zu klimaökologischen Funktionszusammenhängen: bioklimatisch belastete Siedlungsräume und kaltluftproduzierende Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Bestandsanalyse von Wärme- und Kältebedarfen im Stadtgebiet
- zur Potenzialanalyse von erneuerbaren Wärme- und Stromquellen
- zur Wärmewendenstrategie und Maßnahmenkatalog

Landschaft: Aussagen
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen
- Keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:
- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Neufassung, Stand: 17.03.2026
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 1. Wiederholungskartierung, Stand: 12.2024
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand:11/2022
- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029)
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt, Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2014-2024
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Kommunale Wärme- und Kälteplanung Norderstedt, Stand: 30.08.2024
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag, Stand: 07.10.2026
- Schalltechnische Untersuchung, Stand: 17.07.2026
- Konzept zur Ableitung des Niederschlagswassers, Stand: 20.05.2026
- Orientierende Untersuchung Altstandort Segeberger Chaussee 228, Stand: 27.03.2019
- Orientierende Untersuchung Altstandort Mittelstraße 45, Stand: 27.03.2019, inkl. ergänzender Stellungnahme vom 14.08.2019
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 30.06.2025
- Allgemeine Baugrundbeurteilung, Stand: 24.10.2025

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.
Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen:12; Nein-Stimmen: 3, Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3			1	
Nein:				2	1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 26/0404
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“,
Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz -Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Magazowski leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Helterhoff.

Herr Helterhoff stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor (**Anlage 6**).

Herr Jürs lässt über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“ für das Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz -Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 3), wird beschlossen.
Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen:

Mensch: Aussagen
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um Maßnahmen zur Lärmminderung zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärmminderung (überwiegend an Lärmbrennpunkten)
- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm

Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen
- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen im Stadtgebiet
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet
- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen
- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen

Luft: Aussagen
- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen
- zu klimaökologischen Funktionszusammenhängen: bioklimatisch belastete Siedlungsräume und kaltluftproduzierende Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Bestandsanalyse von Wärme- und Kältebedarfen im Stadtgebiet
- zur Potenzialanalyse von erneuerbaren Wärme- und Stromquellen
- zur Wärmewendenstrategie und Maßnahmenkatalog

Landschaft: Aussagen
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen
- Keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:
- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Neufassung, Stand: 17.03.2026
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023

- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 1. Wiederholungskartierung, Stand: 12.2024

- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm), Stand: 07/2020
- Lärmkartierung zur. 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand:11/2022
- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029)

- Kommunale Wärme- und Kälteplanung Norderstedt, Stand: 30.08.2024
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt, Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2014-2024
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Lufthygienische Überwachung Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002

- Stellungnahme: Hamburger Verkehrsverbund vom 06.03.26
- Stellungnahme: Hamburger Hochbahn AG vom 16.03.26
- Stellungnahme: Archäologisches Landesamt SH vom 17.02.2026

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 26/0139/1
Verkehrliche Maßnahmen an der Poppenbütteler Straße (Mittelinseln, Bushaltestellen, Fahrbahnsanierung und Anpassung Gehwege)
hier: Weitere Umsetzungsschritte

Frau Haß stellt die Vorlage anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) vor.

Sie beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder direkt.
Frau de Vrée beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:29 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.

Die CDU-Fraktion bittet darum, bei Zustimmung zur Maßnahme, diese mit einem Förderungsvorbehalt zu versehen. Der Ausschuss schließt sich dem an.

Herr Jürs lässt über die Punkte d) und e) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

a) Maßnahme 1- Barrierefreier Ausbau der östlichen und westlichen Haltestelle Glashütte, Lindenweg und die Verlegung der Mittelinsel im Bereich der Bushaltestelle
Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Glashütte, Lindenweg sowie die Verlegung der östlichen Haltestelle nach Süden und die Verschiebung der Mittelinsel im Bereich der Bushaltestelle wird gemäß den festgelegten Haushaltszielen „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“ und „barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ beschlossen. Zusätzlich wird die Instandsetzung der Fahrbahn durchgeführt.
Der Kostenrahmen wird auf ca. 700.000 Euro angepasst.

b) Maßnahme 2 - Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Straße Achtern Born und die Gehweganpassung
Die Herstellung einer Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Straße Achtern Born und die Gehweganpassung gemäß dem festgelegten Haushaltsziel „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“ werden beschlossen. Zusätzlich wird die Instandsetzung der Fahrbahn durchgeführt.
Der Kostenrahmen wird auf ca. 500.000 Euro brutto angepasst.

c) Maßnahme 3 - Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Mittelstraße
Die Herstellung einer Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Mittelstraße und die Anpassung der Seitenbereiche gemäß dem festgelegten Haushaltsziel „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“ wird beschlossen. Zusätzlich wird die Instandsetzung der Fahrbahn durchgeführt.
Der Kostenrahmen wird auf ca. 400.000 Euro angepasst.

d) Maßnahme 4 - Wie Maßnahme 1 - nur die östliche Haltestelle wird nicht verlegt.
Der Kostenrahmen kann dadurch auf ca. 600.000 Euro reduziert werden.

e) Maßnahme 5 - Nur Sanierung der Fahrbahn zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm
Es wird eine Deckensanierung im Bereich der Fahrbahn zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm durchgeführt. Weitere Umbauarbeiten finden nicht statt.
Der Kostenrahmen beträgt etwa 500.000 Euro.

Herr Jürs lässt über den Punkt d) der Beschlussvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 9; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung über d) Maßnahme 4:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3	3				
Nein:	5			2	1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Jürs lässt über den Punkt e) der Beschlussvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 6; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung über e) Maßnahme 5:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3			1		
Nein:			3	2		1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

TOP 13.1:
Einwohnerfrage zur Anpassung des Stellplatzschlüssels an die Elektroladeinfrastruktur

Herr Ingo Martini aus Norderstedt fragt, ob der Stellplatzschlüssel zukünftig in Hinblick auf die Errichtung von Elektroladeinfrastruktur angepasst bzw. erhöht wird. Seine Frage richtet sich an die Fraktionen.

Mit der Veröffentlichung seines Namens im Protokoll ist er einverstanden.

Herr Berg antwortet für die CDU-Fraktion, dass der Stellplatzschlüssel in jedem Verfahren individuell geprüft, diskutiert und beschlossen wird. Dem schließen sich die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Herr Löwe weist für die Fraktion WIN/Freie Wähler darauf hin, dass diese den Stellplatzschlüssel grundsätzlich gern erhöht ansetzen würden. Dem schließt sich die FDP-Fraktion an. Herr Frahm von der AfD wird die Frage schriftlich beantworten.

TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

TOP 14.1: M 26/0433
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Thema Westumgehung Glashütte vom 01.10.2026, TOP 9.7

Herr Berg fragt an, ob im Wilstedter Weg derzeit eine Baulücke im Bereich der sogenannten „Querspange Glashütte“ bebaut wird.

Antwort der Verwaltung:

In dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2020 (Neufassung 17.03.2026) ist eine geplante Straßenverbindung (Lage nicht verbindlich) von der Schleswig-Holstein-Straße über die Segeberger Chaussee bis zu dem Hummelsbütteler Steindamm eingetragen.

Diese Straßenverbindung kreuzt den Wilstedter Weg im Bereich folgender Grundstücke:
- Gemarkung Glashütte, Flur 9, Flurstück 6/13 und
- Gemarkung Glashütte, Flur 9, Flurstück 10/2

Für die benannten Grundstücke liegen keine Baugenehmigungen, bzw. Bauanträge vor.

TOP 14.2: M 26/0481
Neubau der 110 kV-Verbindung Ulzburg-Hamburg/Nord durch Schleswig-Holstein Netz

Am 03.04.2025 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im Rahmen von Besprechungspunkt TOP 8 von der Schleswig-Holstein Netz GmbH über die Neubaupläne berichtet.
Es handelt sich um eine neue Hochspannungs- Überlandleitung ganz im Norden Norderstedts an der Grenze zu Henstedt-Ulzburg, Bereich Meschensee/ Elfenhagen.

Zu dem damals vorgeschlagenen Trassenverlauf hat sich die Stadt Norderstedt kritisch positioniert. So war ein Verlauf unter Inanspruchnahme eines großen Teils der Fläche nördlich Elfenhagen vorgesehen. Aus städtischer Sicht soll diese Fläche für eine zukünftige Wohnbauflächenentwicklung gesichert werden, da sie im Übergang zum Siedlungskörper Henstedt-Rhen und mit der direkten Nachbarschaft zum Bahnhaltepunkt Meschensee eine gute Eignung aufweist, siehe hierzu B 25/0355, Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung FNP am 02.10.2025.

Mit der nun vorliegenden Konzeption folgt Schleswig-Holstein Netz der Norderstedter Anregung. Der Trassenverlauf verschwenkt nördlich am Waldrand entlang der Stadtgrenze.
Somit bleibt die Fläche nördlich Elfenhagen weitestgehend frei, lediglich Flächen, die ohnehin als Waldabstand freizuhalten sind, werden in Anspruch genommen.
Vor dem Hintergrund dieser so geänderten Planung ist eine Stellungnahme der Stadt Norderstedt in diesem Verfahrensschritt nicht vorgesehen.

Eine Planübersicht wird als **Anlage 8** dem Protokoll beigefügt.

TOP 14.3: M 26/0483
Beantwortung der „Anfrage zur Zulassungsstatistik und Wohnraumstruktur in Norderstedt zwecks Evaluierung von Stellplatzschlüsseln“ der WIN Fraktion vom 05.02.2026, TOP 12.4

Anfrage der WIN Fraktion vom 05.02.2026

Ich bitte daher um Auskunft zu folgenden Punkten (Stichtag aktuellster möglich):
Kfz Bestand:

- Kfz-Bestand nach Haltergruppen:
- Wie viele PKW sind aktuell in Norderstedt zugelassen?
- Wie gliedern sich diese in private Halter (natürliche Personen) und gewerbliche Halter (juristische Personen, Firmenwagen, Flotten) auf?

Wohn- und Haushaltsstruktur:

- Wie viele Haushalte werden aktuell im Stadtgebiet geführt?
- Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Wohnungen (Gesamtzahl der Wohneinheiten)?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der PKW pro Haushalt (aufgeschlüsselt nach Stadtteilen, sofern verfügbar)?

Entwicklungstrend:

- Wie hat sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Wohnungen und der Anzahl der gemeldeten Privat-PKW in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Planungsgrundlage:

- Auf welche dieser Kennzahlen (z. B. PKW pro Haushalt oder PKW pro Wohnung) stützt sich die Verwaltung aktuell bei der Herleitung von reduzierten Stellplatzschlüsseln in neuen Bebauungsplänen?

Beantwortung

Nachfolgend die Beantwortung der Frage zum Kfz- Bestand im Verhältnis zur Wohn- und Haushaltsstruktur mit Berücksichtigung eines zeitlichen Entwicklungstrends:

31.01.2021		31.01.2026	
Pkw Privat	39.220	Pkw Privat	40.368
PKW gewerblich	7.055	PKW gewerblich	7.167

(Quelle: Zulassungsstelle Kreis Segeberg)

Wohneinheiten		Einwohnerzahl	
31.12.2020	40.960	31.12.2020	79.155
31.12.2025	42.680	31.12.2025	83.196

(Quelle: Statistisches Landesamt Nord)

Hieraus ergibt sich:

	Kfz/ WE	Kfz/1.000 EW
Zum Stichtag Jahreswechsel 2020/2021	0,9575	495,5
Zum Stichtag Jahreswechsel 2025/2026	0,9458	485,2

Als Vergleichswert:
Das Statistische Bundesamt gibt den Pkw Bestand im Bundesdurchschnitt am 31.12.2020 mit 580 und am 31.12.2025 mit 593 Pkw/1.000 Einwohner an.
Da gewerbliche Kraftfahrzeuge die Statistik stark verzerren (z.B. Betriebssitze von Unternehmen mit größeren Fuhrparks) werden diese bei den Statistiken regelmäßig nicht berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass der Kfz Bestand in Norderstedt relativ stabil ist, sogar leichte Rückgänge aufweist. Dies entspricht nicht dem Bundestrend, hier sind deutlich höhere Bestandszahlen mit leicht steigender Tendenz festzustellen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis zukunftsorientierter Verkehrspolitik auf kommunaler Ebene durch den Ausbau und Investitionen in den Umweltverbund in Norderstedt.

TOP 14.4: M 26/0485
Nachtrag zum Bericht des Amtes 60, Fachbereich Verkehrsflächen am 01.10.2026, TOP 6

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Zu dieser Maßnahme wurde berichtet, dass die Lieferung der Masten in der 40. KW erfolgen soll.

Am 02.11. wurde durch die ausführende Firma mitgeteilt, dass die Masten erst in 51. KW 2026 bzw. in der 06. KW 2027 (Peitschenmasten) geliefert werden. Dementsprechend verzögert sich die Aufstellung.

Erneuerung Regenkanal Gottfried-Keller-Straße

Der Baubeginn für diese Maßnahme war für Anfang November vorgesehen.
Auch hier muss der Baubeginn aufgrund von Lieferengpässen verschoben werden. Um eine offene Baustelle über die Weihnachtszeit zu vermeiden, wurde mit der ausführenden Firma ein Baubeginn im Januar vereinbart.

TOP 14.5: M 26/0486
Bericht zur Verlängerung der U 1

Wie in der Sitzung am 17.09.2026 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion zur Verlängerung der U-Bahnlinie U1 berichtet, finden zur Zeit Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Protagonisten unter anderem mit dem Kreis Segeberg statt.

Zwar wurde in den 2016 bis 2018 erstellten Untersuchungen die Verlängerung nur bis zur Quickborner Straße empfohlen und auch beschlossen.

Jedoch soll auf Grund der Entwicklung nicht nur in Norderstedt, sondern auch in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Variante der Verlängerung bis Ulzburg Süd - auf Initiative des Kreises - wieder aufgegriffen werden und die Machbarkeitsstudie auf eine Verlängerung der U 1 über die Haltestelle Quickborner Straße hinaus bis zum Bahnhof Ulzburg Süd ausgedehnt werden, um die Umsetzbarkeit auszuloten.

Durch die daraus resultierende direkte Verknüpfung mit der zurzeit im Bau befindlichen S-Bahnlinie S5 am Bahnhof Ulzburg Süd soll der Schienengebundene Nahverkehr in Richtung Hamburg weiter gestärkt und damit die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion sichergestellt werden.

TOP 14.6: M 26/0487
Beantwortung der Anfrage der FDP Fraktion zum Thema Baumaßnahme Alte Dorfstraße in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026 unter TOP 13.7

Erläuterungen der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt:

Frage:
Herr Mährlein erkundigt sich, ob die Alte Dorfstraße für die Verlegung von Leitungen erneut aufgegraben werden soll.

Antwort:
Die Alte Dorfstraße wurde zuletzt im Zuge eines Anschlusses für ein Mehrfamilienhaus aufgegraben. Im Rahmen dieser Arbeiten haben wir zugleich die Niederspannungsleitungen saniert und Leerrohre für die spätere Verlegung von Mittelspannungskabeln mitverlegt.

Für das Einziehen und Anschließen der Mittelspannungskabel müssen lediglich noch sogenannte Kopflöcher hergestellt werden. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Aufgrabungen oder Baumaßnahmen geplant.

TOP 14.7: M 26/0488
Beantwortung der Anfrage der FDP Fraktion zum Thema Baumaßnahme Steindamm in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026 unter TOP 13.8

Erläuterung der Werksleitung der Stadtwerke Norderstedt:

Frage:
Herr Mährlein fragt, ob der Steindamm teilweise erneut geöffnet werden muss, da bei den bisherigen Arbeiten nicht flächendeckend Fernwärmeleitungen verlegt wurden.

Antwort:
Die Verlegung der Fernwärmeleitungen im Steindamm ist abgeschlossen. Der nächste Bauabschnitt des Fernwärmeprojekts befindet sich im Moorkamp. Im Steindamm selbst werden lediglich noch vereinzelt Hausanschlüsse in den Nebenflächen hergestellt.

Ergänzende Info des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften:

Im Abschnitt zwischen Bargkoppel und Moorkamp muss auf einer Länge von etwa 60 Metern ein Regenwasserkanal erneuert werden. Der Kanal ist sanierungsbedürftig und soll zugleich tiefer verlegt werden, damit die Straßenabläufe aus der Bargkoppel angeschlossen werden können.

Eine gemeinsame Ausführung der Kanalbauarbeiten mit der Verlegung der Fernwärmeleitungen war aus verkehrlichen, terminlichen und bautechnischen Gründen nicht möglich.

TOP 14.8: M 26/0489
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2026 zum Thema Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen entlang der Buslinie 492 im Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr; TOP12.13

Erläuterungen der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt:

Frage:
Herr Berg erklärt, dass es entlang der Buslinie 492 keine Bänke an den Haltestellen gibt. Er erfragt, ob dort Bänke aufgestellt werden können.

Antwort:
SWN stellt nur nach Rücksprache mit der Stadt Norderstedt – Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr – Fahrgastunterstände mit entsprechenden Sitzgelegenheiten auf.

Die Haltestellen im Glashütter Damm sind lediglich provisorisch hergerichtet, damit der Betrieb der dortigen Linie 492 aufgenommen werden konnte. Ein sukzessiver barrierefreier Ausbau ist vorgesehen. Für den Glashütter Damm ist dies für einige Haltestellen bereits in Planung, jedoch erschweren die meist beengten Platzverhältnisse schnelle Lösungen. Eine schrittweise Umsetzung ist dennoch ab 2027 avisiert.

Ein Aufstellen von Bänken ohne Fahrgastunterstand ist nicht vorgesehen.

TOP 14.9: M 26/0490
Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90- Die Grünen zum Thema "Parkdruck" aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.10.2026, Sl: StuV/055/ XIII, TOP 9.6

Anwohner der Glasrnoorstraße beschweren sich, dass ihre Straße im Bereich Hofweg bis JVA-Zufahrt abends regelmäßig von Freigängern der JVA zugeparkt wird.

Anfrage:

Was spricht gegen eine vorübergehende Ausweitung des Halteverbots bis die JVA weitere Parkflächen eingerichtet hat? Wie kann die Stadt den Bau weiterer Parkflächen durch die JVA bzw. die Stadt Hamburg beschleunigen?
Antwort der Verwaltung

Nach §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen grundsätzlich nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei ist stets darauf zu achten, dass der Verkehr möglichst übersichtlich, sicher und sinnvoll geführt wird. Gleichzeitig gilt der Grundsatz, dass so wenige Verkehrszeichen wie möglich, aber so viele wie tatsächlich erforderlich angeordnet werden sollen.

Ein Haltverbot kommt daher insbesondere dann in Betracht, wenn die allgemeinen gesetzlichen Regelungen über das Halten und Parken nicht ausreichen, um konkrete Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer abzuwenden oder wenn die Leichtigkeit des Verkehrs erheblich beeinträchtigt wird.

Das derzeit eingerichtete mobile Haltverbot hat insbesondere die Funktion, bei Begegnungsverkehr einen ausreichenden Ausweichbereich zu schaffen.
Nach Einschätzung der Verkehrsaufsicht stellt sich die Situation vor Ort derzeit nicht wesentlich anders dar als an zahlreichen vergleichbaren Stellen im Stadtgebiet. Eine konkrete, über das allgemeine Maß hinausgehende Gefahrenlage, die eine weitere Ausdehnung des Haltverbots rechtfertigen würde, konnten bei Beobachtungen nicht festgestellt.

Hinsichtlich der angesprochenen Fremdfahrzeuge ist der Wunsch der Anlieger weniger Parkdruck durch die Nutzung der JVA nachvollziehbar.

Allerdings handelt es sich bei der Glasmoorstraße um eine öffentliche Straße, die grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden darf. Ein besonderes Parkprivileg für die Anlieger besteht dort nicht.

Derzeit besteht seitens der JVA die Absicht die Erweiterung einer Parkfläche auf dem eigenen Gelände mit 20-30 Parkplätzen voranzutreiben. Die Leitung der JVA hat bereits hierzu zur zuständigen Behörde in Hamburg schon Kontakt aufgenommen. Leider wurde aber noch kein Antrag bei der Bauaufsicht gestellt. Eine Vorabklärung durch die Bauaufsicht Norderstedt ergab, dass eine Genehmigung ohne weiteres möglich wäre.

Sollte diese Erweiterung umgesetzt werden, ist zu erwarten, dass sich dadurch die Parkmöglichkeiten in diesem Bereich verbessern und sich auch der Parkdruck in der Glasmoorstraße wieder verringert.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt derzeit leider keine ausreichenden rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen, um das bestehende Haltverbot über den derzeitigen Bereich hinaus zu erweitern.

TOP 14.10: M 26/0493
Geplante Erweiterung und Neufassung des Naturschutzgebietes „Wittmoor“,
Kreis Segeberg und Stormarn
hier: Beteiligung der Stadt Norderstedt

Mit Schreiben vom 23.09.2026 wurde die Stadt Norderstedt als betroffene Gemeinde im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens gemäß § 19 Absatz 1-4 des LNatSchG zur geplanten Erweiterung und Neufassung des Naturschutzgebietes „Wittmoor“ beteiligt.

Grundsätzlich wird das Vorhaben begrüßt und unterstützt. Die Verwaltung sendet eine Stellungnahme mit nachfolgenden Anregungen an den Kreis:

Neben redaktionellen Hinweisen wird darum gebeten, als naturschutzfachliche Maßnahme eine Ausnahme für Rehkitz-Rettungsdrohnen im Ernteeinsatz zu ergänzen.

Da der Stadt Norderstedt die Unterhaltungspflicht für die Gewässer Twelenbek und Moorgraben gemäß § 28 LWG obliegt, werden zwei weitere Punkte in der Stellungnahme als Anregung vorgebracht:

Es ist im Entwurf der Landesverordnung vorgesehen, dass ein Gewässerpflegeplan erstellt werden muss. Hierauf soll verzichtet werden, da bereits Abstimmungen mit dem Kreis erfolgt und entsprechende Regelungen im Landeswassergesetz verankert sind. Ein

Gewässerpflegeplan wäre auf dieser Basis eine aufwendige und unverhältnismäßige, zusätzliche Aufgabe.
Darüber hinaus soll für die Inanspruchnahme von Flächen für die Ablagerung von Bodenbestandteilen im Rahmen der erforderlichen Gewässerunterhaltung zwar zugelassen werden, aber nur im Rahmen eines Gewässerpflegeplans oder auf Anordnung der Wasserbehörde. Auch dieses erscheint unverhältnismäßig.
Daher wird in der Stellungnahme darum gebeten, diese beiden Punkte zu streichen.

TOP 14.11: M 26/0494
Sachstand zur Verkehrsfreigabe und Fertigstellung der Baumaßnahme Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße

Im Verlauf der gesamten Bauzeit war wiederholt auf neue und teilweise unvorhersehbare Herausforderungen zu reagieren, wodurch sich der zeitliche Spielraum im weiteren Bauablauf zunehmend reduziert hat. Eine Fertigstellung einschließlich des Einbaus der Asphaltdeckschicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt ist daher nicht mehr realisierbar.

Nach aktuellem Bauzeitenplan ist die Verkehrsfreigabe einschließlich der neuen Lichtsignalanlage für Dezember 2026 vorgesehen.

Im Anschluss daran ist im Jahr 2027 noch der Einbau der abschließenden Asphaltdeckschicht erforderlich. Für diese Arbeiten wird voraussichtlich eine Vollsperrung des betroffenen Knotenpunktes für einen Zeitraum von etwa zwei Wochen notwendig sein.

Die Ausführung der Asphaltarbeiten ist maßgeblich von geeigneten Witterungsbedingungen und insbesondere von den vorherrschenden Temperaturen abhängig. Diese müssen den technischen Anforderungen entsprechen, um eine fachgerechte Ausführung und die erforderliche Einbauqualität der Asphaltdeckschicht sicherzustellen.

Der genaue Ausführungszeitraum kann daher derzeit noch nicht abschließend festgelegt werden. Die Terminierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsbedingungen und der baulichen Rahmenbedingungen.

TOP 14.12:
Anfrage der Fraktion WIN/Freie Wähler zum Thema provisorische Lichtsignalanlage für Fußgänger in der Straße Ohlenhoff

Herr Löwe berichtet über den Auf- und Abbau und den anschließenden Wiederaufbau einer provisorischen Lichtsignalanlage für Fußgänger in der Straße Ohlenhoff in den Monaten September / Oktober.

Er fragt im Namen der Fraktion WIN/Freie Wähler, welche Planung hinter dem Auf- und Abbau sowie des Wiederaufbaues innerhalb einer Woche steckt, welche Kosten hierbei entstanden sind und wer diese trägt

TOP 14.13:
Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Verlängerung U1

Herr Mährlein nimmt Bezug auf den Bericht zur Verlängerung der U1 (siehe TOP 14.5 Vorlage M 26/ 0486) und stellt die Frage, ob sich alle Interessenten an der Verlängerung der U-Bahn auch an den Kosten beteiligen.

Herr Dr. Magazowski beantwortet die Frage direkt.

TOP 14.14:
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema ÖPNV - Auslastung und Pünktlichkeit des Busnetzes im Stadtgebiet

Herr Jürs bittet im Namen der SPD-Fraktion um Zahlen zur Auslastung des ÖPNV und zur Pünktlichkeit der einzelnen Buslinien im Norderstedter Stadtgebiet.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.